GEMEINDE NEULINGEN

Satzungen
über
1. den Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum"
2. die Örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum"
Gemarkung Bauschlott

Aufgrund der §§ 1, 1a, 2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612) - in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) - zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) - hat der Gemeinderat der Gemeinde Neulingen am 25.07.2018 den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum" sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum" als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum", Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil vom 05.04.2018 -.

§ 2
Bestandteile des Planwerkes

1. Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum", Gemarkung Bauschlott sind:

   A Planzeichnung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum", Gemarkung Bauschlott - zeichnerischer Teil M 1:500 in der Fassung vom 05.04.2018 -

   B Bauplanungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum", Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.04.2018

2. Bestandteile der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum", Gemarkung Bauschlott sind:

   C Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum", Gemarkung Bauschlott nach § 74 LBO in der Fassung vom 05.04.2018

3. Folgende Anlagen werden beigefügt, ohne Satzungsbestandteile zu sein:

D Hinweise zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.04.2018

E Begründung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 05.04.2018 einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan inkls. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“ in Neulingen in der Fassung vom 26.10.2017 (mit Bestandsplan vom 30.06.2017 und Maßnahmenplan vom 20.10.2017)

F Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott in der Fassung vom 25.06.2018

- Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung zum Vorhaben „Erweiterung Edeka“ in Neulingen in der Fassung vom 29.06.2017

- Schalltechnischer Untersuchungsbericht 16.0701 A in der Fassung vom 27.03.2018

- Potential- und Auswirkungsanalyse Lebensmittelstandort Neulingen in der Fassung vom Februar 2011 (redaktionelle Ergänzung März 2016)

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, wer den im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) festgesetzten Pflanzbindungen zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum“, Gemarkung Bauschlott treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzungen verlieren die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Maulbronner Weg – 1. Änderung“ in den von diesen Satzungen überplanten Teilflächen ihre Rechtswirksamkeit.

Neulingen, den 26.07.2018

GEMEINDE NEULINGEN ENZKREIS

Michael Schmidt
Bürgermeister

Stand 25.06.2018

Ausfertigung

Es wird die Übereinstimmung der Inhalte des Bebauungsplanes sowie der Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt:

Neulingen, 26.07.2018

GEMEINDE NEULINGEN 5 ENZKREIS

Michael Schmidt
Bürgermeister